

## Verhandlungsschrift

über die 7. öffentliche und konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Edt bei Lambach vom 12. November 2021

**Tagungsort:** KOMEDT Edt bei Lambach, Zoblstraße 4

### Anwesende:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP)           | 11. GR Stieger Andreas (ÖVP)                    |
| 2. GR Heizinger Karin (ÖVP)                 | 12. Vbgm. Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ) |
| 3. GR Kostal Barbara (ÖVP)                  | 13. GR Wildfellner Horst (ÖVP)                  |
| 4. GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ)           | 14. GR Wildfellner Tobias (FPÖ)                 |
| 5. GR Palmstorfer Ing. Thomas (SPÖ)         | 15. GR Wolf Alfred (FPÖ)                        |
| 6. GV Puchinger Reinhold (SPÖ)              | 16. GV Wolf Tino (FPÖ)                          |
| 7. GR Rüttershoff Anita (ÖVP)               | 17. GR Wolfgruber Ing. Helmut (SPÖ)             |
| 8. GR Schoberleitner Mag.(FH) Michael (ÖVP) | ERSATZ:   |
| 9. GR Schröder Martina (SPÖ)                | 18. EGR Bürgmann Franz (ÖVP)                    |
| 10. GR Schröder Simon (SPÖ)                 | 19. EGR Riedlbauer Peter (ÖVP)                  |

**Leiter des Gemeindeamtes:** AL Ing. Erik Kinast

**fachkundige Personen:** -x-

**sonstige Personen:** Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz bei TOP 1

**Es fehlen entschuldigt:** Vbgmln. Rotschopf Maria (ÖVP), GR Obermayr Ing. Florian (ÖVP)

**Es fehlen unentschuldigt:** -x-

**Schriftführer:** AL Ing. Erik Kinast

## Feststellung:

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder, die Ersatzmitglieder und die Bediensteten und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **28.11.2021** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **14.09.2021** noch nicht aufliegt.

Protokollfertiger der heutigen Sitzung sind:

ÖVP: GR Heizinger Karin  
SPÖ: GR Puchinger Reinhold  
FPÖ: GR Wolf Alfred

## Inhalt

Verhandlungsschrift.....	1
Feststellung: .....	1
Verständigung.....	3
Verständigungsliste .....	5
Rsb/E-Mail Bestätigung .....	6
Dringlichkeitsanträge: .....	7
Posteinlauf: .....	7
1. Tagesordnungspunkt: Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates; .....	7
a. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit: .....	7
b. Angelobung des Bürgermeisters Ing. Alexander Bäck: .....	7
c. Angelobung der anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Ersatzmitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister:.....	8
d. Feststellung der Gesamtanzahl der Vorstandsmitglieder und Berechnung, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommen: .....	8
e. Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder - Fraktionswahlen: .....	9
f. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister: .....	10
g. Wahl der Vizebürgermeister - Fraktionswahl: .....	11
h. Angelobung der Vizebürgermeister und übrigen Gemeindevorstandsmitglieder: .....	11
2. Tagesordnungspunkt: Wahlen in die Ausschüsse; .....	12
a. Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse, die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen und der Ausschussarten samt Aufgabenzuweisung: .....	12
b. Beschluss über die Besetzung der Obfrau- und Obmannstellen (Obfrau- und Obmannstellvertreter) der Ausschüsse durch die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen; .....	13
c. Wahl der Obmänner/Obfrauen, Obmänner-/Obfrauen-Stellvertreterinnen, Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse – Fraktionswahlen; .....	14
Prüfungsausschuss § 91a Abs. 3:.....	15
Bauausschuss: .....	15
Kulturausschuss: .....	16
Umweltausschuss:.....	16
Finanzausschuss:.....	17
Wohnungsausschuss: .....	17
Familienausschuss: .....	18
Infrastrukturausschuss: .....	18
3. Tagesordnungspunkt: Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde; .....	19
a. Sanitätsausschuss – Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Gemeinde Edt bei Lambach; .....	19
b. Sozialhilfeverband Wels-Land – Wahl der Vertreter/innen (Stellvertreter/innen) der Gemeinde in die Verbandsversammlung; .....	20
c. Bezirksabfallverband Wels-Land – Wahl der Vertreterin/des Vertreters (Stellvertreter/in) der Gemeinde in die Verbandsversammlung;.....	20
d. Jagdausschuss – Wahl der zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Gemeinde; .....	21
e. Reinhaltungsverband Raum Lambach – Wahl der Vertreterin/des Vertreters (Stellvertreter/in) in die Verbandsversammlung; .....	22
f. Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel – Wahl der Vertreterin/des Vertreters (Stellvertreter/in) der Gemeinde;.....	22
4. Tagesordnungspunkt: Beiräte, Fraktionen und weitere Beschlüsse;.....	23
a. Personalbeirat – Bekanntgabe der entsendeten Dienstgebervertreter und Bestellung der Dienstnehmervertreter gemäß OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002; .....	23
b. Bekanntgabe der Fraktionsobfrauen/-männer (Stellvertreter/innen) und Protokollfertiger/innen; .....	24
5. Tagesordnungspunkt: Erlassung von Verordnungen – Übertragung, Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung;.....	25
a. Vergaberecht von Wohnungen außerhalb des Gemeindeeigentums durch den Wohnungsausschuss; .....	25
b. Erlassung einer Sitzungsgeldverordnung; .....	26
c. Erlassung einer Aufwandsentschädigungsverordnung; .....	27
6. Tagesordnungspunkt: Allfälliges; .....	29

## **Verständigung**

---

Edt bei Lambach, **28.10.2021**

Tel.: 07245 / 289 91-0

gemeinde@edt.ooe.gv.at

Zahl: Gem-004-2/2021

## **Verständigung**

Sie werden höflich zu der am [Freitag, den 12. November 2021 um 18:00 Uhr](#) im KOMEDT Edt bei Lambach stattfindenden **7. und konstituierenden** Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

### **Tagesordnung:**

#### **1) Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates:**

- a) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- b) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters Ing. Alexander Bäck durch Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz;
- c) Angelobung der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates durch Bürgermeister Ing. Alexander Bäck;
- d) Feststellung der Gesamtzahl der Gemeindevorstandsmitglieder und Berechnung, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommen;
- e) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahlen;
- f) Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister;
- g) Wahl Vizebürgermeister/in – Fraktionswahl;
- h) Angelobung Vizebürgermeister/in durch Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder durch Bgm. Ing. Alexander Bäck;

#### **2) Wahlen in die Ausschüsse:**

- a) Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse, die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen und der Ausschussarten samt Aufgabenzuweisung (Benennung) inkl. Prüfungsausschuss;
- b) Beschluss über die Besetzung der Obmänner/Obfrauen (Obmänner-/Obfrauenstellvertreter/innen) der Ausschüsse durch die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen;
- c) Wahl der Obmänner/Obfrauen, Obmänner-/Obfrauen-Stellvertreter/innen, Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse – Fraktionswahlen;

#### **3) Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde:**

- a) Sanitätsausschuss - Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Gemeinde Edt bei Lambach;
- b) Sozialhilfeverband Wels-Land - Wahl der Vertreter/innen (Stellvertreter/innen) der Gemeinde in die Verbandsversammlung;
- c) Bezirksabfallverband Wels-Land - Wahl der Vertreterin/des Vertreters (Stellvertreter/in) der Gemeinde in die Verbandsversammlung;
- d) Jagdausschuss – Wahl der zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Gemeinde;

- e) Reinhaltungsverband Raum Lambach – Wahl der Vertreterin/des Vertreters (Stellvertreter/in) in die Verbandsversammlung;
- f) Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel – Wahl der Vertreterin/des Vertreters (Stellvertreter/in) der Gemeinde;

**4) Beiräte, Fraktionen und weitere Beschlüsse:**

- a) Personalbeirat – Bekanntgabe der entsendeten Dienstgebervertreter und Bestellung der Dienstnehmervertreter gemäß OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002;
- b) Bekanntgabe der Fraktionsobfrauen/-männer (Stellvertreter/innen) und Protokollfertiger/innen;

**5) Erlassung von Verordnungen – Übertragung, Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung;**

- a) Vergaberecht von Wohnungen außerhalb des Gemeindeeigentums durch den Wohnungsausschuss;
- b) Erlassung einer Sitzungsgeldverordnung;
- c) Erlassung einer Aufwandsentschädigungsverordnung;

**6) Allfälliges;**

Hinweis für Gemeinderäte:

Gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF **verliert ein Mitglied des Gemeinderates sein Mandat**, wenn es zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates **nicht erscheint** oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen kann. Sollte ein Mitglied des Gemeinderates an der Sitzung begründet verhindert sein, so ist dies dem Gemeindeamt rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied nachgeladen werden kann. Für dieses **nachgeladene Ersatzmitglied gilt § 23 Abs. 1 Ziff 5 leg.cit. dann ebenfalls**. Beschlussfähigkeit besteht erst bei  $\frac{3}{4}$  Präsenzquorum aller Gemeinderatsmitglieder.

Ergeht an:

Gemeinderats-Mitglieder Rsb/Mail

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann.

**Der Bürgermeister**



**Ing. Alexander Bäck**

**Verständigungsliste**

Verständigung gemäß § 45 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. über die Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2021 (Konstituierung)

Gemeinderat:

NAME	Verst.Art	anwesend	Datum
Ing. Alexander Bäck	Rsb ✓		28.10.2021
Karin Heizinger	Rsb ✓		
Barbara Kostal	Rsb ✓		
Ing. Florian Obermayr	Rsb ✓	entschuldigt	
Hildegard Palmstorfer	Rsb ✓		
Ing. Thomas Palmstorfer	Rsb ✓		
Reinhold Puchinger	Rsb ✓		
Maria Rotschopf	Rsb ✓	entschuldigt	
Anita Rütershoff	Rsb ✓		
Mag. (FH) Michael Schoberleitner	Rsb ✓		
Martina Schröder	Rsb ✓		
Simon Schröder	Rsb ✓		
Andreas Stieger	Rsb ✓		
Maximilian Tiefenthaler MBA MPA	Rsb ✓		
Horst Wildfellner	Rsb ✓		
Tobias Wildfellner	Rsb ✓		
Tino Wolf	Rsb ✓		
Alfred Wolf	Rsb ✓		
Ing. Helmut Wolfsgruber	Rsb ✓		
GRG Peter Liedlbauer f. Kobler	Rest / Tel.	11.11.2021	
GRG Birgmann f. Obermayr	Rest / Tel.	12.11.2021	



**Dringlichkeitsanträge:**

---

keine

**Posteinlauf:**

---

keiner

**1. Tagesordnungspunkt:**

**Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates;**

---

**a. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

---

Der Vorsitzende eröffnet die konstituierende Gemeinderatssitzung, begrüßt Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz, die erschienenen Damen und Herren des neu gewählten Gemeinderates sowie die anwesenden Damen und Herren des Ersatzgemeinderates.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass

- er die Sitzung zeitgerecht, dh. spätestens 8 Wochen nach der Wahl festgesetzt hat,
- die Kundmachung zur Sitzung zeitgerecht und unter Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 23 Abs. 1 Z 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF, erfolgte,
- dass das erhöhte Präsenzquorum ( $\frac{3}{4}$ ) für die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 leg.cit. gegeben ist und bis nach den Angelobungen gegeben sein muss.

Protokollfertiger der heutigen Sitzung sind:

GR Heizinger Karin  
GR Puchinger Reinhold  
GR Wolf Alfred

Eingeladen wurden die Damen und Herren des Gemeinderates und Ersatzgemeinderates, wobei aufgrund der prekären Corona-Pandemie-Situation in OÖ die Fraktionen ihre Ersatzgemeinderäte angehalten haben, nicht zur Sitzung zu kommen, um die Kontakte zu reduzieren.

**b. Angelobung des Bürgermeisters Ing. Alexander Bäck:**

---

Die Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz übernimmt die Angelobung des Bürgermeisters Ing. Alexander Bäck

Gelöbnisformel: "Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die mir übertragenen Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!"

Gelöbnis des Bürgermeisters: "Ich gelobe!"  
Unterschrift auf der Angelobungsurkunde.

Der neu angelobte Bürgermeister Ing. Alexander Bäck bedankt sich bei Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz für die Angelobung und ihre Glückwünsche für die künftige Arbeit als Bürgermeister der Gemeinde Edt bei Lambach. Ebenso bedankt er sich bei den anwesenden Gemeinderatskolleginnen und -kollegen bereits jetzt für die künftige lösungsorientierten und konsensualen Zusammenarbeit zum Wohle der Edter Bürgerinnen und Bürger. Zuletzt gilt sein Dank der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für die sehr gute Abwicklung der Wahlen.

### **c. Angelobung der anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Ersatzmitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister:**

---

Der Amtsleiter verliest sodann die Namen der neuen Gemeinderatsmitglieder und der anwesenden Ersatzgemeinderatsmitglieder. Der Bürgermeister als Vorsitzender verliest die Gelöbnisformel gemäß § 20 Abs. 4 OÖ GemO 1990 idgF:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die mir übertragenen Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!"

Die Gemeinderatsmitglieder und Ersatzgemeinderatsmitglieder haben daraufhin mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis dem Vorsitzenden gegenüber abzulegen.  
Unterschrift auf der Angelobungsliste

Mit Vollendung der Angelobung endet die Funktion des bisherigen Gemeinderates gemäß § 19 Abs. 1 leg.cit.

### **d. Feststellung der Gesamtanzahl der Vorstandsmitglieder und Berechnung, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommen:**

---

"Gemäß den Bestimmungen des § 24 Abs. 1a OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in der Gemeinde Edt bei Lambach FÜNF Vorstandsmitglieder."

Die Berechnung der Zuteilung der Gemeindevorstandsmandate erfolgt gemäß § 26 Abs. 2 leg.cit. aufgrund der GR-Mandate wie folgt:

Teiler	ÖVP	Mandat	SPÖ	Mandat	FPÖ	Mandat
<b>1</b>	9,00	<b>1</b>	7,00	<b>2</b>	3,00	<b>!5</b>
<b>1/2</b>	4,50	<b>3</b>	3,50	<b>4</b>	1,50	
<b>1/3</b>	3,00	<b>!5</b>	2,3333		1,00	
<b>Gesamt</b>		<b>3</b>		<b>2</b>		<b>1</b>

Da das Ergebnis nach Gemeinderatsmandaten keine Lösung ergibt, sind die Parteisummen heranzuziehen:

Teiler	ÖVP	Mandat	SPÖ	Mandat	FPÖ	Mandat
<b>1</b>	656,00	<b>1</b>	473,00	<b>2</b>	260,00	<b>4</b>
<b>1/2</b>	328,00	<b>3</b>	236,50	<b>5</b>	130,00	
<b>1/3</b>	218,67		157,67		86,67	
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>		<b>2</b>		<b>1</b>

Diese Berechnung ergibt somit

2 Gemeindevorstandssitze für die ÖVP

2 Gemeindevorstandssitze für die SPÖ

1 Gemeindevorstandssitz für die FPÖ

Der Bürgermeister ist gemäß § 26 Abs. 1 leg.cit. auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen. Kein Beschluss erforderlich.

Der Vorsitzende stellt zur Erleichterung der Wahlhandlung den

**Antrag** auf Abstimmung über alle Wahlen in dieser Sitzung iSd § 52 leg.cit. und dass die Fraktionen jeweils für ihre Fraktionswahlen gleichzeitig abstimmen.

Antragsanschluss: GR Heizinger Karin

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

(Einstimmigkeit erforderlich gemäß § 52 leg.cit)

### **e. Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder - Fraktionswahlen:**

Der Vorsitzende berichtet, dass nachfolgende Wahlvorschläge eingelangt sind und diese gemäß § 29 Abs. 1 leg.cit. gültig sind:

Wahlvorschläge ÖVP:

Bgm. Ing. Alexander Bäck ex lege, GR Maria Rotschopf

Wahlvorschlag SPÖ:

GR Maximilian Tiefenthaler MBA MPA, GR Reinhold Puchinger

Wahlvorschlag FPÖ:

GR Tino Wolf

Die Wahl hat gemäß § 29 Abs. 2 als Fraktionswahl mit erhöhtem Präsenzquorum (2/3) zu erfolgen, es gilt die absolute Stimmenmehrheit. Bei allen Wahlen hat die Stimmabgabe gemäß § 52 leg.cit. geheim zu erfolgen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Stimmabgabe beschließt. Dies erfolgte zuvor!

Fraktionswahl Wahlvorschlag ÖVP, SPÖ und FPÖ:  
(2/3 Präsenzquorum, absolute Mehrheit, geheime Abstimmung?)

**Beschluss:** Einstimmig durch Erheben der Hand

Aufgrund der durchgeführten Wahlen sind folgende Mitglieder des Gemeinderates zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt:

- 1) ÖVP Bgm. Ing. Alexander Bäck ex lege
- 2) SPÖ GV Maximilian Tiefenthaler MBA MPA
- 3) ÖVP GV Maria Rotschopf
- 4) FPÖ GV Tino Wolf
- 5) SPÖ GV Reinhold Puchinger

Die Wahl wird gemäß § 29 Abs. 6 leg.cit unverzüglich amtlich kundgemacht werden.

#### **f. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Vizebürgermeister gemäß § 24 Abs. 2 leg.cit. mittels einfachem Gemeinderatsbeschluss nach den „Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung“ festzusetzen.

GR Ing. Helmut Wolfsgruber stellt den

**Antrag:** auf Festsetzung von zwei Vizebürgermeister gemäß § 24 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990.

**Beschluss:** Mehrheitlich angenommen durch Erheben der Hand

Dafür:

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ)  
GV Puchinger Reinhold (SPÖ)  
GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ)  
GR Palmstorfer Ing. Thomas (SPÖ)  
GR Schröder Martina (SPÖ)  
GR Schröder Simon (SPÖ)  
GR Wolfsgruber Ing. Helmut (SPÖ)  
GV Wolf Tino (FPÖ)  
GR Wildfellner Tobias (FPÖ)  
GR Wolf Alfred (FPÖ)

Dagegen:

Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP)  
GR Heizinger Karin (ÖVP)  
GR Kostal Barbara (ÖVP)  
GR Rüttershoff Anita (ÖVP)  
GR Schoberleitner Mag.(FH) Michael (ÖVP)

GR Stieger Andreas (ÖVP)  
GR Wildfellner Horst (ÖVP)  
EGR Bürgmann Franz (ÖVP)  
EGR Riedlbauer Peter (ÖVP)

### **g. Wahl der Vizebürgermeister - Fraktionswahl:**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vizebürgermeister ist gemäß § 27 Abs. 1 leg.cit. aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes auf Grund von Wahlvorschlägen in Fraktionswahlen zu wählen ist. Der erste Vizebürgermeister kommt der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion, ein zweiter Vizebürgermeister der zweitstärksten Gemeinderatsfraktion zu. Es sind zwei gültige Wahlvorschläge eingelangt:

Wahlvorschlag ÖVP: GV Maria Rotschopf  
Wahlvorschlag SPÖ: GV Maximilian Tiefenthaler MBA MPA

Fraktionswahl ÖVP 1. Vizebürgermeister:  
(2/3 Präsenzquorum, absolute Mehrheit, geheime Abstimmung)  
**Beschluss:** Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

Fraktionswahl SPÖ 2. Vizebürgermeister:  
(2/3 Präsenzquorum, absolute Mehrheit, geheime Abstimmung)  
**Beschluss:** Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand

Aufgrund der Fraktionswahl ist zum 1. Vizebürgermeister gewählt:

1. Vizebürgermeister: GV Maria Rotschopf
2. Vizebürgermeister: GV Maximilian Tiefenthaler MBA MPA

### **h. Angelobung der Vizebürgermeister und übrigen Gemeindevorstandsmitglieder:**

Die Vizebürgermeister haben der Bezirkshauptfrau, die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder dem Bürgermeister das Gelöbnis der gesetzmäßigen, unparteiischen und uneigennütigen Amtsführung abzulegen.

Gelöbnisformel: "Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die mir übertragenen Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!"

Gelöbnis des/der Vizebürgermeister/in zur Bezirkshauptfrau: "Ich gelobe!"

Gelöbnis Gemeindevorstände zum Bürgermeister: "Ich gelobe!"

**2. Tagesordnungspunkt:  
Wahlen in die Ausschüsse;**

**a. Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse,  
die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen und der  
Ausschussarten samt Aufgabenzuweisung:**

Anzahl und Aufgaben der Ausschüsse:

Der Vorsitzende berichtet, dass in den Parteiengesprächen folgende Aufstellung der Ausschüsse des Gemeinderates beraten wurde:

Zahl	Ausschuss	Kompetenzbereich
040	Prüfungsausschuss	lt. OÖ GemO
041	Bauausschuss	Bauangelegenheiten und örtliche Raumplanung
042	Kulturausschuss	Kindergarten, Schule, Sport und Kultur
043	Umweltausschuss	örtliche Umweltangelegenheiten
044	Finanzausschuss	Finanz-, Wirtschaft- und Rechtsangelegenheiten
045	Wohnungsausschuss	Wohnung, Soziales und Integration
047	Familienausschuss	Jugend, Familien, Senioren und Gesundheit
048	Infrastrukturausschuss	Wasser, Kanal, Straßenbeleuchtung, Verkehr und Verkehrswegebau

In den genannten Angelegenheiten der Ausschüsse des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde sind auch die im § 18b Abs. 1 leg.cit. normierten Pflichtbereiche für die Ausschüsse beinhaltet.

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag**, die oben genannten Ausschüsse mit den jeweiligen Zuständigkeiten mittels Beschlusses einzurichten.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse, Mandatsverteilung:

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 33 Abs. 2 leg.cit. grundsätzlich der im Gemeindevorstand, in Edt also mit 5 Mitgliedern entspricht. Eine Änderung der Anzahl ist mittels Gemeinderatsbeschluss mit erhöhtem Konsensquorum (3/4) möglich. Die Mindestanzahl der Mitglieder beträgt drei bzw. die Anzahl der im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen.

Jede Fraktion, welche im Ausschuss nicht vertreten ist, kann einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Eine solche Entsendung ist dem Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf (§ 33 Abs. 7 leg.cit.)

Feststellung des Vorsitzenden:

Da keine Anträge auf Änderung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse gestellt wurden, sind die Ausschüsse ex lege mit 5 Personen besetzt, sogenannte

Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertreter iSd. § 33 Abs. 7 gibt es nicht, da alle Fraktionen des Gemeinderates in den Ausschüssen vertreten sind.

Die Mandatsverteilung in den Ausschüssen (ausgenommen Prüfungsausschuss) sieht somit wie folgt aus:

Teiler	ÖVP	Mandat	SPÖ	Mandat	FPÖ	Mandat
<b>1</b>	656,00	<b>1</b>	473,00	<b>2</b>	260,00	<b>4</b>
<b>1/2</b>	328,00	<b>3</b>	236,50	<b>5</b>	130,00	
<b>1/3</b>	218,67		157,67		86,67	
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>		<b>2</b>		<b>1</b>

Diese Berechnung ergibt somit :

2 Ausschusssitze für die ÖVP

2 Ausschusssitze für die SPÖ

1 Ausschusssitz für die FPÖ

Kein Beschluss erforderlich

**b. Beschluss über die Besetzung der Obfrau- und Obmannstellen (Obfrau- und Obmannstellvertreter) der Ausschüsse durch die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen;**

Die Festlegung der Obfrauen und Obmänner und deren StellvertreterInnen für den Prüfungsausschuss ist im § 91a Abs. 3 und für die sonstigen Ausschüsse im § 33 Abs. 3 leg.cit. geregelt. Die Verteilung der Stellen erfolgt nach § 26 Abs. 2 leg.cit. im Verhältnis. Ausgenommen hiervon ist der Prüfungsausschuss.

**Prüfungsausschuss-Obfrau/Obmann(-Stv):**

Der Gemeinderat beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für diese Position samt Stellvertretung im Prüfungsausschuss zukommt. Vom Vorschlagsrecht ist die ÖVP als bürgermeisterstellende und gleichzeitig stärkste Fraktion ex lege ausgeschlossen. Das Vorschlagsrecht steht somit folgenden Fraktionen zu:

1. SPÖ
2. FPÖ

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag**, der FPÖ-Fraktion das Vorschlagsrecht auf die Obfrau/ den Obmann zukommen zu lassen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand gesamter Gemeinderat (keine erhöhten Quoren)

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag**, der SPÖ-Fraktion das Vorschlagsrecht auf die Obfrau-/ den Obmann-StellvertreterIn zukommen zu lassen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.  
gesamter Gemeinderat (keine erhöhten Quoren)

**sonstige Ausschüsse:**

Das Anrecht auf Besetzung der Ausschussobleute(Stv.) hat gemäß § 33 Abs. 3 nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechtes iSd. § 26 Abs. 2 leg.cit. zu erfolgen. Hiernach sind von den 7 Obfrau-/Obmannstellen sowie deren Stellvertretungen (ausgenommen Prüfungsausschuss) die Aufteilungen wie folgt:

Teiler	ÖVP	Mandat	SPÖ	Mandat	FPÖ	Mandat
1	9	1	7	2	3	6
1/2	4,5	3	3,5	4	1,5	
1/3	3	5	2,33	7	1	
<b>Gesamt</b>		<b>3</b>		<b>3</b>		<b>1</b>

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag**, die Obfrauen / Obmänner und deren Stellvertreter der Ausschüsse an die anspruchsberechtigten Fraktionen wie folgt aufzuteilen:

Fraktion		Ausschuss	Zahl
Obmann/-frau	Obmann/-frau-Stv.		
ÖVP	ÖVP	Bauausschuss	041
ÖVP	ÖVP	Kulturausschuss	042
SPÖ	SPÖ	Umweltausschuss	043
ÖVP	ÖVP	Finanzausschuss	044
SPÖ	SPÖ	Wohnungsausschuss	045
SPÖ	SPÖ	Familienausschuss	047
FPÖ	ÖVP	Infrastrukturausschuss	048

Da sowohl Obmann/-frau als auch die Stellvertretung Vollmitglieder sein müssen, kann im Infrastrukturausschuss die Stellvertretung von der FPÖ Fraktion nicht besetzt werden.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.  
gesamter GR (keine erhöhten Quoren) gemäß § 33 Abs. 4 leg.cit.

**c. Wahl der Obmänner/Obfrauen, Obmänner-/Obfrauen-Stellvertreterinnen, Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse – Fraktionswahlen;**

Der Vorsitzende berichtet über die eingelangten Wahlvorschläge, welche bereits auf Vollständigkeit überprüft und als gültig beurteilt wurden.

### **Prüfungsausschuss § 91a Abs. 3:**

Wahlvorschlag ÖVP:

Mitglieder: EGR Mst. Stefan Lidauer, EGR Christian Bachl

Ersatzmitglieder: EGR Martin Fischer, EGR Dipl.Wirtsch.-Ing.(FH) Markus Pfarl

Wahlvorschlag SPÖ:

Mitglied: GR Ing. Thomas Palmstorfer, EGR Ing. Markus Schröder

Ersatzmitglied: EGR Dipl.Wirtsch.-Ing.(FH) Erik Lenz, GR Ing. Helmut Wolfsgruber

Wahlvorschlag FPÖ:

Mitglied: GR Alfred Wolf

Ersatzmitglied: EGR Johann Haslinger

Wahlvorschlag Obmann FPÖ-Fraktion:

GR Alfred Wolf

Wahlvorschlag Obmann-Stellvertreter SPÖ-Fraktion:

GR Ing. Thomas Palmstorfer

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

### **Bauausschuss:**

Wahlvorschlag ÖVP:

Mitglieder: GR Ing. Florian Obermayr, GR Horst Wildfellner

Ersatzmitglieder: GR Andreas Stieger, EGR Karl Mair

Wahlvorschlag SPÖ:

Mitglied: GV Maximilian Tiefenthaler MBA MPA, EGR Ing. Markus Schröder

Ersatzmitglied: EGR Michael Parzer, GR Ing. Helmut Wolfsgruber

Wahlvorschlag FPÖ:

Mitglied: EGR Jürgen Wildfellner

Ersatzmitglied: EGR Thomas Hochrainer

Wahlvorschlag Obmann ÖVP-Fraktion:

GR Ing. Florian Obermayr

Wahlvorschlag Obmann-Stellvertreter ÖVP-Fraktion:

GR Horst Wildfellner

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

**Kulturausschuss:**

Wahlvorschlag ÖVP:

Mitglieder: GR Mag.(FH) Michael Schoberleitner, GR Karin Heizinger

Ersatzmitglieder: GR Anita Rüttershoff, EGR Lehner Oliver

Wahlvorschlag SPÖ:

Mitglied: GR Hildegard Renate Palmstorfer, GR Martina Schröder

Ersatzmitglied: GR Ing. Thomas Palmstorfer, GR Simon Schröder

Wahlvorschlag FPÖ:

Mitglied: EGR Johann Haslinger

Ersatzmitglied: EGR Rudolf Wimmer

Wahlvorschlag Obmann/-frau ÖVP-Fraktion:

GR Mag.(FH) Michael Schoberleitner

Wahlvorschlag Obmann/-frau-Stellvertreter/in ÖVP-Fraktion:

GR Karin Heizinger

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit)

**Umweltausschuss:**

Wahlvorschlag ÖVP:

Mitglieder: EGR Peter Riedlbauer, EGR Kai Leibnitz BSc

Ersatzmitglieder: EGR Ing. Gerald Brenninger, EGR Philipp Stieger

Wahlvorschlag SPÖ:

Mitglied: GV Maximilian Tiefenthaler MBA MPA, GR Ing. Helmut Wolfsgruber

Ersatzmitglied: EGR Michael Parzer, GR Simon Schröder

Wahlvorschlag FPÖ:

Mitglied: GR Tobias Wildfellner

Ersatzmitglied: EGR Güner Holzer

Wahlvorschlag Obmann SPÖ-Fraktion:

GV Maximilian Tiefenthaler MBA MPA

Wahlvorschlag Obmann/-frau-Stellvertreter/in SPÖ-Fraktion:

GR Ing. Helmut Wolfsgruber

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

### **Finanzausschuss:**

Wahlvorschlag ÖVP:

Mitglieder: Vizebgm. Maria Rotschopf, GR Barbara Kostal

Ersatzmitglieder: EGR Andreas Korn, EGR DI Alfred Mitterbauer

Wahlvorschlag SPÖ:

Mitglied: GV Reinhold Puchinger, GV Maximilian Tiefenthaler MBA MPA

Ersatzmitglied: GR Ing. Thomas Palmstorfer, EGR Ing. Markus Schröder

Wahlvorschlag FPÖ:

Mitglied: GR Alfred Wolf

Ersatzmitglied: EGR Johann Haslinger

Wahlvorschlag Obfrau ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. Maria Rotschopf

Wahlvorschlag Obfrau-Stellvertreterin ÖVP-Fraktion:

GR Barbara Kostal

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

### **Wohnungsausschuss:**

Wahlvorschlag ÖVP:

Mitglieder: EGR Josef Hummer-Niedermayr, EGR Robert Bayer

Ersatzmitglieder: EGR Wilhelm Treitinger, EGR Mariana Lucic BEd

Wahlvorschlag SPÖ:

Mitglied: GV Reinhold Puchinger, GR Hildegard Renate Palmstorfer

Ersatzmitglied: GR Martina Schröder, GR Ing. Helmut Wolfsgruber

Wahlvorschlag FPÖ:

Mitglied: EGR Thomas Hochrainer

Ersatzmitglied: EGR Günter Holzer

Wahlvorschlag Obmann SPÖ-Fraktion:

GV Reinhold Puchinger

Wahlvorschlag Obmann-Stellvertreterin SPÖ-Fraktion:

GR Hildegard Renate Palmstorfer

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

### **Familienausschuss:**

Wahlvorschlag ÖVP:

Mitglieder: EGR Doris Lehner, EGR Silvia Schoberleitner

Ersatzmitglieder: EGR Regina Feichtinger, EGR Elisabeth Holzastner

Wahlvorschlag SPÖ:

Mitglied: GV Reinhold Puchinger, GR Simon Schröder

Ersatzmitglied: GR Hildegard Renate Palmstorfer, GR Martina Schröder

Wahlvorschlag FPÖ:

Mitglied: EGR Evelyn Wolf

Ersatzmitglied: GR Tobias Wildfellner

Wahlvorschlag Obmann/-frau SPÖ-Fraktion:

GV Reinhold Puchinger

Wahlvorschlag Obmann/-frau-Stellvertreter/in SPÖ-Fraktion:

GR Simon Schröder

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

### **Infrastrukturausschuss:**

Wahlvorschlag ÖVP:

Mitglieder: GR Andreas Stieger, EGR Ing. Martin Bauer-Marschallinger

Ersatzmitglieder: EGR Michael Puchinger, EGR Ing. Rudolf Emathingner

Wahlvorschlag SPÖ:

Mitglied: GR Ing. Helmut Wolfsgruber, EGR Michael Parzer

Ersatzmitglied: EGR Christian Wögerbauer, GR Ing. Thomas Palmstorfer

Wahlvorschlag FPÖ:

Mitglied: GV Tino Wolf

Ersatzmitglied: EGR Thomas Hochrainer

Wahlvorschlag Obmann FPÖ-Fraktion:

GV Tino Wolf

Wahlvorschlag Obmann-Stellvertreter ÖVP-Fraktion:  
GR Andreas Stieger

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

### **3. Tagesordnungspunkt: Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde;**

#### **a. Sanitätsausschuss – Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Gemeinde Edt bei Lambach;**

Gemäß § 33a leg.cit. sowie der Verordnung der OÖ Landesregierung über die Organisation von Sanitätsgemeindeverbänden vom 25.10.2006 Zl. SanRL-10061/164-2006-Bit/Pü sind von der Gemeinde Edt bei Lambach in den Sanitätsgemeindeverband Edt bei Lambach/Neukirchen bei Lambach von der Gemeinde Edt bei Lambach 6 Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zu entsenden. Hierfür sind nur Gemeinderatsmitglieder wählbar. (ausgenommen Ersatzmitglieder, dies können auch EGR sein) Die Aufteilung auf die Fraktionen erfolgt wiederum nach dem Verhältniswahlrecht.

<b>Teiler</b>	<b>ÖVP</b>	<b>Mandat</b>	<b>SPÖ</b>	<b>Mandat</b>	<b>FPÖ</b>	<b>Mandat</b>
<b>1</b>	9,00	<b>1</b>	7,00	<b>2</b>	3,00	<b>5</b>
<b>1/2</b>	4,50	<b>4</b>	3,50	<b>4</b>	1,50	
<b>1/3</b>	3,00	<b>6</b>	2,33		1,00	
<b>Gesamt</b>		<b>3</b>		<b>2</b>		<b>1</b>

Somit stehen der  
ÖVP Fraktion 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) und der  
SPÖ Fraktion 2 Mitglieder (Ersatzmitglieder) und der  
FPÖ-Fraktion 1 Mitglied (Ersatzmitglied) zur Besetzung zu.

Der Vorsitzende berichtet über die eingelangten Wahlvorschläge, welche bereits auf Vollständigkeit überprüft und als gültig beurteilt wurden:

Wahlvorschlag ÖVP:

Mitglieder: Bgm. Ing. Alexander Bäck, GR Karin Heizinger, EGR Dr. Stefan Sallaberger  
Ersatzmitglieder: EGR Philipp Stieger, EGR Herta Silber, EGR MMag. Manfred Prechtl

Wahlvorschlag SPÖ:

Mitglieder: GR Hildegard Renate Palmstorfer, GR Simon Schröder  
Ersatzmitglieder: EGR Dipl.Wirtsch.-Ing.(FH) Erik Lenz, GR Martina Schröder

Wahlvorschlag FPÖ:  
Mitglieder: GR Alfred Wolf  
Ersatzmitglieder: GV Tino Wolf

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.  
Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

### **b. Sozialhilfeverband Wels-Land – Wahl der Vertreter/innen (Stellvertreter/innen) der Gemeinde in die Verbandsversammlung;**

---

Gemäß § 33 Abs. 1 OÖ Sozialhilfegesetz 1998, LGBl.Nr. 82/1998 idgF sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF für die Gemeinde Edt bei Lambach 2 Vertreter zu wählen. Ist mehr als 1 Vertreter zu entsenden, gebührt jedenfalls der zweitstärksten Fraktion eine Vertretung.

Der Vorsitzende berichtet über die eingelangten Wahlvorschläge, welche bereits auf Vollständigkeit überprüft und als gültig beurteilt wurden:

Somit steht der  
ÖVP Fraktion 1 Mitglied (Ersatzmitglied) und der  
SPÖ Fraktion 1 Mitglied (Ersatzmitglied) zur Besetzung zu.

Wahlvorschlag ÖVP:  
Mitglied: Bgm. Ing. Alexander Bäck  
Ersatzmitglied: GR Karin Heizinger

Wahlvorschlag SPÖ:  
Mitglied: GR Ing. Thomas Palmstorfer  
Ersatzmitglied: GV Maximilian Tiefenthaler MBA MPA

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.  
Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

### **c. Bezirksabfallverband Wels-Land – Wahl der Vertreterin/des Vertreters (Stellvertreter/in) der Gemeinde in die Verbandsversammlung;**

---

Gemäß § 12 Abs. 3 OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 2009 und gemäß § 33a OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF ist für die Gemeinde Edt bei Lambach ein Vertreter

(Ersatz) nach dem Verhältniswahlrecht vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu entsenden.

Somit steht der  
ÖVP Fraktion 1 Mitglied (Ersatzmitglied) zur Besetzung zu.

Der Vorsitzende berichtet über den eingelangten Wahlvorschlag, welcher bereits auf Vollständigkeit überprüft und als gültig beurteilt wurde:

Wahlvorschlag ÖVP:  
Mitglied: GR Horst Wildfellner  
Ersatzmitglied: EGR Peter Riedlbauer

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

#### **d. Jagdausschuss – Wahl der zu entsendenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Gemeinde;**

Gemäß § 16 Abs. 2 OÖ Jagdgesetz 1964 idF LGBINr. 46/2021 und gemäß §33a OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF sind für die Gemeinde Edt bei Lambach drei Vertreter (Ersatz) nach dem Verhältniswahlrecht zu entsenden.

<b>Teiler</b>	<b>ÖVP</b>	<b>Mandat</b>	<b>SPÖ</b>	<b>Mandat</b>	<b>FPÖ</b>	<b>Mandat</b>
<b>1</b>	9,00	<b>1</b>	7,00	<b>3</b>	3,00	
<b>1/2</b>	4,50	<b>2</b>	3,00		1,50	
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>		<b>1</b>		

Somit stehen der  
ÖVP Fraktion 2 Mitglieder (Ersatzmitglieder) und der  
SPÖ Fraktion 1 Mitglied (Ersatzmitglied) zur Besetzung zu.

Der Vorsitzende berichtet über die eingelangten Wahlvorschläge, welche bereits auf Vollständigkeit überprüft und als gültig beurteilt wurden:

Wahlvorschlag ÖVP:  
Mitglied: EGR Ernst Schwarzlmüller, EGR Martin Fischer  
Ersatzmitglieder: GR Andreas Stieger, EGR Mst. Stefan Lidauer

Wahlvorschlag SPÖ:  
Mitglied: EGR Dipl.Wirtsch.-Ing.(FH) Erik Lenz  
Ersatzmitglied: EGR Michael Parzer

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

#### **e. Reinhaltungsverband Raum Lambach – Wahl der Vertreterin/des Vertreters (Stellvertreter/in) in die Verbandsversammlung;**

Gemäß den Satzungen des Reinhaltungsverbandes Raum Lambach, § 7 Abs. 1 und 1a OÖ Gemeindeverbändegesetz und gemäß § 33a OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF. ist ein Mitglied und ein Ersatzmitglied nach dem Verhältniswahlrecht zu entsenden.

Somit steht der

ÖVP Fraktion 1 Mitglied (Ersatzmitglied) zur Besetzung zu.

Der Vorsitzende berichtet über den eingelangten Wahlvorschlag, welcher bereits auf Vollständigkeit überprüft und als gültig beurteilt wurde:

Wahlvorschlag ÖVP:

Mitglied: Bgm. Ing. Alexander Bäck

Ersatzmitglied: GV Maria Rotschopf

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

#### **f. Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel – Wahl der Vertreterin/des Vertreters (Stellvertreter/in) der Gemeinde;**

Gemäß § 7 Abs. 1 und 1a OÖ Gemeindeverbändegesetz, § 33a OÖ Gemeindeordnung und § 7 Abs. 1 der Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel LGBl.Nr. 64/2006 (nur Gemeinderäte!) sind seitens der Gemeinde Edt bei Lambach 1 Vertreter und ein Stellvertreter zu wählen.

Somit steht der

ÖVP Fraktion 1 Mitglied (Ersatzmitglied) zur Besetzung zu.

Der Vorsitzende berichtet über den eingelangten Wahlvorschlag, welcher bereits auf Vollständigkeit überprüft und als gültig beurteilt wurde:

Wahlvorschlag ÖVP:

Mitglied: Bgm. Ing. Alexander Bäck

Ersatzmitglied: GR Ing. Florian Obermayr

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

#### **4. Tagesordnungspunkt: Beiräte, Fraktionen und weitere Beschlüsse;**

##### **a. Personalbeirat – Bekanntgabe der entsendeten Dienstgebervertreter und Bestellung der Dienstnehmervertreter gemäß OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002;**

Der Personalbeirat besteht gemäß § 14 Abs. 2-3 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 76/2021 in der Gemeinde Edt bei Lambach aus drei Dienstgeber- und zwei Dienstnehmervertreter/Innen. Die Dienstgebervertreter/Innen müssen Gemeinderats- oder Ersatzgemeinderats-mitglieder sein. Die/Der Vorsitzende wird ex lege (Abs. 3) von der stärksten Gemeinderatsfraktion entsendet. Sodann wird jeweils einer der zwei weiteren Dienstgebervertreter nach dem Verhältnis der Mandate im Gemeinderat (subsidiär der Parteisummen) entsandt, wobei der zweitstärksten Fraktion jedenfalls eine/n DienstgebervertreterIn entsendet.

Teiler	ÖVP	Mandat	SPÖ	Mandat	FPÖ	Mandat
1	9,00	ex lege 1	7,00	ex lege 2	3,00	
1/2	4,50	3	3,50	4	1,50	
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>		<b>1</b>		<b>0</b>

Somit stehen der  
ÖVP Fraktion 2 Mitglieder (1 Vorsitzender und 1 Mitglied), der  
SPÖ Fraktion 1 Mitglied  
zur Besetzung zu.

Von den Fraktionen werden entsandt:

ÖVP Fraktion:

Mitglieder: Bgm. Ing. Alexander Bäck als Vorsitzender, Vizebgm. Maria Rotschopf

Ersatzmitglieder: GR Karin Heizinger als Vorsitzender/StvIn, GR Mag.(FH) Michael Schoberleitner

SPÖ Fraktion:

Mitglied: GV Maximilian Tiefenthaler MBA MPA

Ersatzmitglied: GR Ing. Helmut Wolfsgruber

Für die DienstnehmerInnen gibt es keinen Wahlvorschlag.

Der Gemeinderat wählt gemäß Abs. 6 leg.cit. zwei Dienstnehmervertreter

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand durch die jeweilige Fraktion für ihren Wahlvorschlag.

Fraktionswahl: (2/3 Präsenzquorum der vorschlagenden Fraktion und einfache Mehrheit § 26 Abs. 2 leg.cit.)

Erik Kinast als Amtsleiter

Petra Sattleder als Amtsleiter-Stellvertreterin

Der Gemeinderat hat die vorgeschlagenen Personen mittels einfachen Beschlusses zu bestellen.

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag,** die Amtsleiter Erik Kinast und StvIn. Petra Sattleder als Dienstnehmervertretung in den Personalbeirat zu bestellen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.  
(gesamter Gemeinderat, einfache Mehrheit);

## **b. Bekanntgabe der Fraktionsobfrauen/-männer (Stellvertreter/innen) und Protokollfertiger/innen;**

---

### Fraktionsobfrauen und -männer

Gemäß § 18b leg.cit. bilden die gewählten Gemeinderäte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates jeweils eine Fraktion. Jede Fraktion, die mehr als ein Mitglied hat, hat aus ihrer Mitte eine Obfrau bzw. einen Obmann und zumindest eine Stellvertretung zu bestellen.

Die Bestellung der Obfrauen und Obmänner und deren Stellvertretung ist gemäß Abs. 2 dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen. Diese Bestellungsanzeige ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Folgende Personen des Gemeinderates wurden von den Fraktionen bestellt:

	ÖVP	SPÖ	FPÖ
FObm/-frau	GR Karin Heizinger	GR Ing. Helmut Wolfgruber	GR Alfred Wolf
FObm/-frau-Stv.In	GR Mag.(FH) Michael Schoberleitner	GV Reinhold Puchinger	GV Tino Wolf

### GR-Mitglieder für die Protokollfertigung ab dieser Sitzung:

Gemäß § 54 Abs. 3 leg.cit. sind die Verhandlungsschriften des Gemeinderates von je einem Mitglied einer Fraktion zu unterfertigen. Diese Personen sind von den Fraktionsobfrauen und -männern vor jeder Sitzung dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Aus Gründen der Einfachheit und Zweckmäßigkeit soll eine generelle Namhaftmachung erfolgen, um die Administration (Unterschrifteneinholungen etc.) zu erleichtern. Die Namhaftmachung kann jederzeit geändert werden.

Das Wesen der Protokollfertigung dient lediglich zur Sicherstellung, dass jede Fraktion Einwendungen zur Verhandlungsschrift machen können und ist somit grundsätzlich nicht personenbezogen, sondern fraktionsbezogen.

Als Protokollfertiger werden primär die Fraktionsobleute bzw. deren StellvertreterInnen benannt.

**5. Tagesordnungspunkt:  
Erlassung von Verordnungen – Übertragung, Sitzungsgeld,  
Aufwandsentschädigung;**

---

**a. Vergaberecht von Wohnungen außerhalb des  
Gemeindeeigentums durch den Wohnungsausschuss;**

---

Zum Zwecke der Einfachheit, Raschheit und Zweckmäßigkeit wurde in der vergangenen Funktionsperiode des Gemeinderates die Vergabe von Wohnungen Dritter, bei denen die Gemeinde das Vergaberecht besitzt (Wohnungsgenossenschaften Styria und Lebensräume), an den Wohnungsausschuss delegiert. Diese Verordnungen treten aber gemäß § 44 Abs. 2 leg.cit. mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Eine solche Übertragung erfolgt mittels Verordnung, es wird angeregt, für die kommende Funktionsperiode des Gemeinderates eine entsprechende Verordnung wieder zu erlassen.

Entwurf der Verordnung:

*Verordnung*

*des Gemeinderates der Gemeinde Edt bei Lambach vom 12.11.2021*

*mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates für die Vergabe von Wohnungen Dritter (dzt. Styria, Lebensräume, Welser Heimstätte) an den Wohnungsausschuss (045) übertragen wird.*

*Aufgrund § 44 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung 1990 idF LGBl. 90/2021 wird verordnet:*

**§ 1**

*Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis wird das Beschlussrecht zur Zuweisung von Wohnungen Dritter, bei der die Gemeinde Edt bei Lambach das Vergaberecht besitzt (dzt. Styria, Lebensräume, Welser Heimstätte), an den Wohnungsausschuss (045) übertragen.*

*Gemeindeeigene Wohnungen bleiben hiervon unberührt.*

**§ 2**

*Dem Gemeinderat ist über die Beschlussfassungen am Jahresende gesammelt zu berichten.*

**§ 3**

*Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag und Endet ex lege mit der Funktionsperiode des diese Verordnung erlassenden Gemeinderates.*

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag**, die vorgetragene Verordnung zur Übertragung des Vergaberechtes von Wohnungen außerhalb des Gemeindeeigentums durch den Wohnungsausschuss mittels Beschluss zu erlassen.

**Beschluss**: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

## **b. Erlassung einer Sitzungsgeldverordnung;**

Der Vorsitzende erläutert den Verordnungsentwurf wie folgt:

### *Verordnung*

*des Gemeinderats der Gemeinde Edt bei Lambach vom 12.11.2021  
betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse*

*Auf Grund § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:*

### *§ 1 Anspruchsberechtigte*

*(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderats Anspruch auf ein Sitzungsgeld.*

*(2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.*

### *§ 2 Höhe des Sitzungsgelds*

*Das Sitzungsgeld beträgt 1,5 %*

*(1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderats 1,5 %*

*(2) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstands 3 %*

*(3) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen der Ausschüsse 1,5 %*

*(4) Das Sitzungsgeld beträgt für die Obfrau bzw. den Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreterin/Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 3,0 %*

*des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.*

### *§ 3 Auszahlung*

*Das Sitzungsgeld wird halbjährlich im Nachhinein bis spätestens 10. des darauffolgenden Monats ausbezahlt.*

### *§ 4 Inkrafttreten*

*(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

*(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an*

*Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats sowie der Ausschüsse außer Kraft.*

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag**, die vorgetragene Sitzungsgeldverordnung mittels Beschluss zu erlassen.

**Beschluss**: Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

### **c. Erlassung einer Aufwandsentschädigungsverordnung;**

Der Vorsitzende erläutert den Verordnungsentwurf wie folgt:

#### *Verordnung*

*des Gemeinderats der Gemeinde Edt bei Lambach vom 12.11.2021  
betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des  
Gemeindevorstands /einer erhöhten Aufwandsentschädigung für  
Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister*

*Auf Grund § 34 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird  
verordnet:*

#### *§ 1 Anspruchsberechtigte*

*(1) Für die Besorgung wichtiger Aufgaben wird für Mitglieder des Gemeindevorstandes  
eine Aufwandsentschädigung festgesetzt.*

*(2) Für die Besorgung wichtiger Aufgaben wird für Vizebürgermeisterinnen und  
Vizebürgermeister eine erhöhte Aufwandsentschädigung festgesetzt.*

*(3) Ausgenommen vom Bezug einer Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 sind  
Mitglieder des Gemeindevorstandes, die zugleich Bürgermeisterin oder Bürgermeister  
sind.*

#### *§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung*

*(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt 12 % des Bezugs der Bürgermeisterin/des  
Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.*

*(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die/den 1. Vizebürgermeisterin/den  
Vizebürgermeister, der/dem das Referat Finanzwesen übertragen wurde, 24% des  
Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö.  
Gemeinde-Bezügegesetz 1998.*

*(3) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die/den 2. Vizebürgermeisterin/den  
Vizebürgermeister 12% des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters  
gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 (ex lege).*

*(4) Die Aufwandsentschädigung beträgt für das Mitglied des Gemeindevorstandes,  
dem das Referat Infrastrukturangelegenheiten und dem Mitglied des  
Gemeindevorstandes das Referat Wohnungsangelegenheiten zugeteilt wurde 12 %  
des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö.  
Gemeinde-Bezügegesetz 1998.*

#### *§ 3 Anfall, Einstellung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung*

(1) *Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Tag der Angelobung, frühestens jedoch mit dem Tag der Übertragung der wichtigen Aufgaben, die die Zuerkennung einer Aufwandsentschädigung rechtfertigen, und endet mit dem Tag des Ausscheidens aus der Funktion bzw. dem Tag des Wegfalls der Übertragung. Beginnt bzw. endet die Funktion nicht mit einem Monatsersten, ist die Aufwandsentschädigung tageweise abzurechnen.*

(2) *Scheidet ein Mitglied des Gemeindevorstandes / die Vizebürgermeisterin bzw. der Vizebürgermeister durch Tod aus ihrer bzw. seiner Funktion aus, gebührt die Aufwandsentschädigung bis zum Ende des betreffenden Monats.*

(3) *Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ruht, wenn das Mitglied des Gemeindevorstandes / die Vizebürgermeisterin bzw. der Vizebürgermeister ihre bzw. seine Funktion durch einen Zeitraum von mehr als drei Monaten, im Krankheitsfall durch einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, nicht ausübt. Das Ruhen des Anspruchs wird mit dem auf die Vollendung des jeweiligen Zeitraums folgenden Monatsersten wirksam und endet mit dem Ablauf des Monats, der der Wiederaufnahme der Funktionsausübung vorangeht. Während des Bezugs der Aufwandsentschädigung für die Vertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gemäß § 34 Abs. 6 Oö. GemO 1990 ruht die der Vizebürgermeisterin bzw. dem Vizebürgermeister gebührende Aufwandsentschädigung.*

(4) *Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die §§ 6, 7, 13 a und § 13 b Oö. Landes-Gehaltsgesetz sinngemäß anzuwenden.*

#### *§ 4 Inkrafttreten*

(1) *Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem Ersten jenes Monats, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgt.*

(2) *Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes / für Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister außer Kraft.*

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag**, die vorgetragene Sitzungsgeldverordnung mittels Beschluss zu erlassen.

**Beschluss:** Mehrheitlich angenommen durch Erheben der Hand.

Dafür:

Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP)

GR Heizinger Karin (ÖVP)

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ)

GV Puchinger Reinhold (SPÖ)

GR Kostal Barbara (ÖVP)

GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ)

GR Palmstorfer Ing. Thomas (SPÖ)

GR Rüttershoff Anita (ÖVP)

GR Schoberleitner Mag.(FH) Michael (ÖVP)

GR Schröder Martina (SPÖ)

GR Schröder Simon (SPÖ)

GR Stieger Andreas (ÖVP)

GR Wolfsgruber Ing. Helmut (SPÖ)

GV Wolf Tino (FPÖ)

GR Wildfellner Horst (ÖVP)

GR Wildfellner Tobias (FPÖ)  
GR Wolf Alfred (FPÖ)  
EGR Riedlbauer Peter (ÖVP)

Dagegen:  
EGR Bürgmann Franz (ÖVP)

**6. Tagesordnungspunkt:  
Allfälliges;**

---

Der Vorsitzende ersucht für eine Infoaussendung der Gremien um Bilder der Mandatare sowie um Vervollständigung und Übermittlung der ausgesendeten Datenblätter für die Administration.

Diverse Dankesworte und Absichtserklärungen für eine künftige gute Zusammenarbeit von GV Wolf Tino, Vizebgm. Maximilian Tiefenthaler MBA MPA, GR Alfred Wolf und GR Ing. Wolfgruber Helmut.

**Ende der Sitzung:**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:30 Uhr.

.....  
(Bgm. Bäck Ing. Alexander)

.....  
(Schriftführer)

**Übermittlung nicht genehmigte Fassung:**

Die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wird hiermit an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Die Verhandlungsschrift liegt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsichtnahme für die Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmitglieder, die an der Sitzung teilnahmen, auf.

ÖVP

SPÖ

FPÖ

.....  
(Schriftführer)

**Genehmigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung:**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ 2021:

- a) keine Einwendungen erhoben wurden;
- b) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Edt bei Lambach, am \_\_\_\_\_ 2021:

.....  
(Vorsitzender)

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird von den Protokollfertigern bestätigt (§ 54 Abs. 5 OÖ GemO 1990):**

.....  
(Bgm. Bäck Ing. Alexander)

.....  
(GR Karin Heizinger)

.....  
(GV Reinhold Puchinger)

.....  
(GR Alfred Wolf)

**Übermittlung genehmigte Fassung:**

Die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wird hiermit an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

ÖVP

SPÖ

FPÖ

.....  
(Schriftführer)